

Von: info@salomon24.de
Gesendet: Dienstag, 4. Januar 2011 09:39
An: info@salomon24.de
Betreff: Winterreifenpflicht und Versicherungsschutz



Nr. 1 - Januar 2011

Sehr geehrte(r) Empfänger,

wie wünschen Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr 2011 sowie Gelingen und Glück in allen Bereichen und Lebenslagen!

Thema der heutigen Ausgabe:

Winterreifenpflicht und Versicherungsschutz in der Kfz-Versicherung

Der Bundesrat hat der Änderung der StVO zugestimmt, diese ist am 03.12.2010 in Kraft getreten. Damit ist die bisher schwammige Fassung der StVO zur Winterreifenpflicht jetzt deutlich konkretisiert worden. Das bedeutet: Verstöße gegen die Winterreifenpflicht können jetzt mit einem Bußgeld sowie Punkten in Flensburg geahndet werden.

Welche Folgen hat die neue Winterreifenpflicht auf den Versicherungsschutz?

1. Was passiert im Schadenfall, wenn der Kunde im Winter mit Sommerreifen unterwegs ist und dabei in einen Unfall verwickelt wird?

Die Versicherung prüft, was genau die Unfallursache war. Wäre der Unfall dem sog. Idealfahrer mit witterungsangepasster Bereifung nicht passiert, kommt ein Mitverschulden des Fahrer in Frage, welches in jedem Einzelfall individuell zu überprüfen ist. Wäre der Unfall aber auch mit angepasster Bereifung passiert, resultieren hieraus grundsätzlich keine Konsequenzen für den Kunden.

2. Welche Auswirkungen auf den Versicherungsschutz in der Kfz.-Haftpflicht und Kaskoversicherung ergeben sich, wenn im Winter mit Sommerreifen gefahren wird?

Das Fahren mit unangemessener Bereifung stellt in der Regel ein grob fahrlässiges Verhalten dar:

In der Kfz-Haftpflichtversicherung sind grob fahrlässig verursachte Schäden bzw. eine Mithaftung, die auf eine unangemessene Bereifung zurückzuführen ist, mitversichert.

In der Kaskoversicherung hingegen kommt es auf Ihre Versicherungsbedingungen an. Hier kann es je nach dem jeweiligen Verschuldensgrad anteilig zur Kürzung der Entschädigungsleistung kommen oder aber es wird auf die Kürzung bei Schäden durch grobe Fahrlässigkeit verzichtet. Dies sollten Sie im Einzelfall mit Ihrem Versicherer abklären.

3. Wird es in den Versicherungsbedingungen einen Zusatz geben, der die Winterreifenpflicht beinhaltet?

Nein, bisher ist dies nicht zu erwarten. Es wird von den Kunden erwartet, dass sie ein Fahrzeug nur dann im Straßenverkehr führen, wenn es verkehrssicher im Sinne der gesetzlichen Vorgaben ist. Weitere Vorgaben werden nicht gemacht.

Schon im eigenen Interesse, aber auch im Interesse anderer Verkehrsteilnehmer sollte sich jeder Autofahrer verantwortungsbewusst und gesetzestreu verhalten, damit andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder gar verletzt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.salomon24.de/>

Salomon GmbH

Versicherungsmakler
Zwischen den Brücken 4-6
21614 Buxtehude
Tel.: 04161- 540464
Fax: 04161-540465
Email: info@salomon24.de
<http://www.salomon24.de/>

Möchten Sie unseren Newsletter weiterhin nicht mehr erhalten, können Sie diesen [hier](#) abbestellen.